

ALLGEMEINE (ONLINE) MANDATSBEDINGUNGEN DER RECHTSANWÄLTESOZIENTÄT ANDRÉ JAKOB & MICHAEL KLEIN IN GBR

§ 1 MANDATIERUNG, EINBEZIEHUNG VON AGB, VERTRAGSSCHLUSS

1. Diese allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch die Rechtsanwälte an den Mandanten einschließlich etwaiger Geschäftsbesorgung und Prozessführung ist. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen der Rechtsanwälte mit dem Mandanten.
2. Regelungen eines im Einzelfall geschlossenen Beratungsvertrages gehen vor. Geschäftsbedingungen der Mandanten finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde.
3. Mit Ihrer Anfrage fordern Sie die Sozietät zur Abgabe eines Angebotes auf. Nachdem Sie uns Ihre Anfrage per E-Mail, per Telefax, per Post, per Telefon oder über unser Online Kontaktformular zugesandt haben, werden wir Ihnen wahlweise per E-Mail, per Post oder Telefax die Kosten der Erstberatung mitteilen, sofern sich Ihre Anfrage für eine Erstberatung eignet. Sollte sich Ihre Anfrage nicht für eine Erstberatung eignen, werden wir Sie hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen. Wir unterbreiten Ihnen dann einen anderen Lösungsvorschlag. Hierdurch entstehen Ihnen keinerlei Kosten. Ein Beratungsvertrag kommt mit der Rechtsanwälte Kotz GbR erst zustande, wenn Sie sich schriftlich (per E-Mail, Telefax oder Brief) mit dem von uns unterbreiteten Vorschlag einverstanden erklärt haben.

§ 2 MANDATSVERHÄLTNIS

1. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten Erfolges. Der Auftrag wird grundsätzlich der Sozietät erteilt, soweit nicht die Vertretung durch einen einzelnen Rechtsanwalt vorgeschrieben ist oder durch gesonderte schriftliche Abrede vereinbart wird. In allen Fällen steht das Honorar ausschließlich der Sozietät zu. Die Zuordnung der jeweiligen Sachbearbeitung erfolgt durch die Sozietät entsprechend der nach Sachgebieten ausgerichteten, kanzeleinternen Geschäftsverteilung. Etwaige Zuständigkeitsangaben der Sozietät in einer Sozietätsbroschüre oder auf ihrer Website oder in sonstigen Verzeichnissen haben rein informatorischen Charakter und sind insofern unverbindlich. Sie führen insbesondere im Einzelfall nicht zu einer von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichenden Geschäftsverteilung.
2. Fernmündliche Auskünfte, Rat und Erklärungen der Sozietät sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
3. Bereits mit Informationserteilung durch den Auftraggeber werden die Gebühren und somit der Honoraranspruch der Sozietät nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ausgelöst.
4. **Die Vergütung der Sozietät richtet sich, vorbehaltlich einer abweichenden zwischen dem Mandanten und der Sozietät getroffenen Vereinbarung nach dem Gegenstandswert des erteilten Mandates.**
5. Gemäß § 9 RVG ist die Sozietät berechtigt, einen angemessenen Vorschuss auf das zu erwartende Honorar zu fordern.
6. Wird eine fällige Vorschusskostenrechnung nicht ausgeglichen, ist die Sozietät berechtigt, weitere Leistungen abzulehnen und das Mandat fristlos zu kündigen. Eine Kündigung zur Unzeit darf nicht erfolgen.
7. Zur Erhebung der Klage und zur Einlegung von Rechtsmitteln und -behelfen ist die Sozietät nur dann berechtigt und verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.
8. Meldet sich der Mandant auf eine entsprechende Anfrage der Sozietät nicht, bleibt diese untätig. Der Mandant ist darüber informiert, dass er in diesem Fall mit möglichen Rechtsnachteilen zu rechnen hat.
9. In Arbeitsgerichtssachen erster Instanz besteht auch im Fall des Obsiegens kein Kostenerstattungsanspruch.

§ 3 KORRESPONDENZ, SCHWEIGEPFLICHT, DATENSCHUTZ UND IDENTIFIZIERUNG

1. Die Sozietät ist berechtigt, die Kommunikation mit dem Mandanten und Dritten auch per E-Mail zu führen. Die Sozietät weist ausdrücklich darauf hin, dass die elektronische Datenübertragung per E-Mail über das Internet unsicher im Hinblick auf Vertraulichkeit und Authentizität ist und dass es bei der elektronischen Datenübertragung per E-Mail über das Internet zu Datenverlusten kommen kann sowie unbemerkt Computerviren übertragen werden können. Sollte der Mandant wegen der Möglichkeit, dass andere Internetteilnehmer von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen könnten oder aus anderen, insbesondere aus vorstehend genannten, Sicherheitserwägungen, keine Kommunikation per E-Mail wünschen, ist dies der Sozietät entsprechend mitzuteilen.
2. Die Sozietät ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen des Mandanten, die ihr im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Der Mandant erklärt sich einverstanden, dass die Sozietät zur Durchführung des Auftrags Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, ausländischen Rechtsanwälten und sonstigen ihrerseits berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten Informationen des Mandanten mitteilt, soweit die Sozietät dies zur Durchführung des Auftrags für notwendig erachtet. Darüber hinaus darf die Weitergabe an sonstige, nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte nur mit Einwilligung des Mandanten erfolgen.
3. Die Sozietät ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten des Mandanten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

Dabei gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter: <https://www.jakob-klein.de>

4. Die Sozietät ist, soweit die Art des erteilten Auftrags dies gesetzlich erfordert, befugt, den Namen, das Geburtsdatum, den Geburtsort, die Anschrift sowie Art, Nummer und ausstellende Behörde des Personalausweises oder des Reisepasses des Mandanten festzustellen, schriftlich festzuhalten und die Aufzeichnungen hierüber sechs Jahre lang aufzubewahren.
5. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Kopien und Abschriften liegt im Ermessen der Sozietät.
6. Der Rechtsanwalt korrespondiert mit ausländischen Auftraggebern in deutsch. Etwaige Kosten der Übersetzung sind vom Auftraggeber zu tragen.

§ 4 HAFTUNG

1. Die Haftung der Sozietät aus dem zwischen ihr und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnis sowie die persönliche Haftung der Rechtsanwälte auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf € 500.000,00 je Schadensfall beschränkt. Die persönliche Haftung der Rechtsanwälte beschränkt sich darüber hinaus auf diejenigen Partner der Sozietät, die mit der Bearbeitung des Auftrags befasst waren, bei dem es durch einen beruflichen Fehler der bearbeitenden Rechtsanwälte zu einem Schaden beim Mandanten gekommen ist.
2. Die Haftungsbeschränkung, gilt nicht für die von der Sozietät bzw. ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Sozietät oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
3. Der Mandant wird der Sozietät vor der Bearbeitung einer jeden Angelegenheit alle ihm bekannten Umstände mitteilen, welche für die Höhe eines etwaigen Schadens maßgeblich sein könnten. Treten im Nachhinein Umstände ein, welche Auswirkungen auf einen etwaigen Schaden haben könnten, so wird der Mandant diese unverzüglich der Sozietät mitteilen.
4. Weist eine Angelegenheit ein erkennbares Schadensrisiko auf, welches den Betrag von € 500.000,00 übersteigt, werden sich die Parteien darüber verständigen, ob für diese Angelegenheit eine gesonderte Haftpflichtversicherung in Höhe dieses Schadensrisikos abgeschlossen wird. In dem Fall übernimmt der Mandant die Kosten für die erhöhte Versicherungsprämie.
5. Die Haftung für Rechtsfragen in Angelegenheiten ausländischen Rechts oder den Rat Dritter schließt die Sozietät aus. Soweit von der Sozietät Dritte herangezogen werden, haftet die Sozietät nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei der Auswahl des Dritten. Die Sozietät haftet nicht für Übersetzungsfehler. Die Haftung der Sozietät für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt davon unberührt.

§ 5 GEBÜHRENVEREINBARUNG NACH § 34 RVG

1. Soweit die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben, wird zwischen dem Mandanten und der Sozietät für einen mündlichen oder schriftlichen Rat oder eine Auskunft (Beratung), die nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit zusammenhängen, für die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens und für die Tätigkeit als Mediator ein Honorar nach Zeitaufwand in Höhe von € 150,00 pro Stunde für die Tätigkeit eines Rechtsanwalts der Sozietät vereinbart, wobei jede angefangene Stunde zeitanteilig berechnet wird.
2. Zusätzlich zu dem Honorar gemäß dem vorgenannten § 5 Abs. 1 vereinbaren die Parteien eine Pauschale von 5 % der Gesamtnettosumme des Honorars nach Zeitaufwand für Post-, Telekommunikations- und Schreibauslagen. Gerichtskosten, Reisekosten und sonstige Auslagen, die die Sozietät im Interesse des Mandanten verauslagt hat, sind von dem Mandanten zu erstatten. Zuzüglich wird die Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe in Rechnung gestellt.
3. Die Sozietät ist berechtigt, monatlich abzurechnen.
4. Die Gebühren nach dieser Vereinbarung sind auf eine Gebühr für sonstige Tätigkeiten der Sozietät nicht anzurechnen (§ 34 Abs. 2 RVG).

§ 6 Korrespondenz mit Rechtsschutzversicherung

1. Hat der Auftraggeber eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen, ist er grundsätzlich verpflichtet, der Sozietät die nach dem RVG geschuldete oder vereinbarte Vergütung zu zahlen.
2. Wird von der Rechtsschutzversicherung nur ein Teil der Gebühren erstattet, ist der Auftraggeber verpflichtet, der Sozietät zunächst den verbliebenen Teil zu erstatten.
3. Die Rechtsschutzversicherung übernimmt u.a. keine Fahrtkosten und Abwesenheitsgelder, weiterhin werden lediglich die Kosten für drei Zwangsvollstreckungsversuche je Mandat übernommen.
4. Beim Führen der Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung stehen der Sozietät gesonderte Gebühren, berechnet nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit zu, die vom Mandanten zu tragen sind. Abweichend hiervon vereinbaren die Parteien für die Abwicklung der Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung

(Deckungsanfrage, Sachstandsmitteilungen, Abschlussbericht) eine pauschale Vergütung von 20,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die pauschale beinhaltet auch die anfallenden Post-, Telekommunikations- und Schreibauslagen bis zu einem Betrag von 7,00 €. Die Sozietät ist berechtigt, anfallende Post-, Telekommunikations- und Schreibauslagen, die diesen Betrag überschreiten zusätzlich abzurechnen.

5. Sollte die Rechtsschutzversicherung ihre Deckungszusage nachträglich zurücknehmen, bleibt der Mandant verpflichtet, die Vergütung der Sozietät zu zahlen

§ 7 Beratungs- und Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe

1. Ist der Auftraggeber hinsichtlich seines geringen Einkommens und Vermögens nicht in der Lage, die entstehenden Gebühren zu tragen, ist er verpflichtet, dies bereits bei Beauftragung der Sozietät zu offenbaren.
2. Tritt dieser Fall erst während des laufenden Mandatsverhältnisses ein, hat er dies der Sozietät unverzüglich mitzuteilen.
3. Es wird dann von der Sozietät geprüft, ob dem Mandanten die Rechte aus der Beratungs- oder Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe zustehen.
4. Liegen diese Voraussetzungen hierzu nicht vor oder werden Beratungs- bzw. Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe versagt, ist der Mandant weiterhin verpflichtet, die gesetzlich geschuldete bzw. die zwischen ihm und der Sozietät vereinbarte Vergütung zu zahlen.
5. Wird Beratungshilfe bewilligt, so ist die Sozietät unbeschadet des gegen die Staatskasse bestehenden Vergütungsanspruchs berechtigt vom Mandanten eine Schutzgebühr in Höhe 10,00 € zu verlangen. Es liegt im Ermessen der Sozietät, diese Gebühr nicht zu erheben.
6. Reicht der Mandant bei Erhebung der Klage oder Rechtsverteidigung im Wege der Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht rechtzeitig ein, so ist er verpflichtet, die Gebühren der Sozietät zu tragen.
7. Sollten durch den Mandant in der Erklärung über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse falsche oder unvollständige Angaben gemacht werden, so wird darauf hingewiesen, dass unter Umständen eine Straftat vorliegen kann.

§ 8 BEENDIGUNG DES MANDATSVERHÄLTNISES

1. Das Vertragsverhältnis kann von dem Mandanten jederzeit durch schriftliche Mitteilung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Zugangs der Mitteilung gekündigt werden.
2. Das Kündigungsrecht steht auch der Sozietät zu, wobei eine Beendigung des Mandats nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenen Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört.
3. Die Pflicht der Sozietät zur Aufbewahrung aller Unterlagen, die der Mandant oder ein Dritter den Rechtsanwälten aus Anlass der Auftragsdurchführung überlassen hat, endet 5 Jahre nach Beendigung des Auftrags. Die Sozietät schuldet keine längere Aufbewahrung. Ausgenommen sind hiervon rechtskräftige Titel, die die Sozietät im Rahmen ihrer Auftragsdurchführung erlangt haben.
4. Werden Unterlagen verschickt, kann dies an die zuletzt mitgeteilte Adresse geschehen. Das Versendungsrisiko trägt der Mandant, es sei denn er hat der Versendung widersprochen und sich verbindlich zu einer unverzüglichen Abholung verpflichtet.

§ 9 SICHERUNGSABTRETUNG, VERRECHNUNG MIT OFFENEN ANSPRÜCHEN

1. Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die Sozietät in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. Die Sozietät wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen gestellt ist.
2. Die Sozietät ist befugt, eingehende Erstattungsbeträge und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsbeträge, die bei ihr eingehen, mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen.

§ 10 Sonstiges

1. Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Sozietät ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

2. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der gesetzlichen Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Dies gilt auch für eine Abänderung dieser Regelung.
4. Eine teilweise Unwirksamkeit der Mandatsbedingungen berührt deren Wirksamkeit im Übrigen nicht.

RECHTSANWÄLTESOZETÄT ANDRÉ JAKOB & MICHAEL KLEIN GBR

Kanzlei Ostseeheilbad Graal-Müritz: Kastanienallee 7, 18181 Graal-Müritz, Tel.: 038206-77222; Fax 038206-77123;
Büro Halle (Saale): Leipziger Straße 30, 06108 Halle (Saale), Tel.: 0345-6141900, Fax: 0345-6141901
E-Mail: info@jakob-klein.de; Internet: www.jakob-klein.de

§ 10 Widerrufsbelehrung gemäß § 312g BGB, Art 246a EGBGB

I. Belehrung über das Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen den heute abgeschlossenen Mandatsvertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage, beginnend mit dem Tag des Vertragsschlusses bzw. dem Erhalt einer ordnungsgemäßen Widerrufsbelehrung. Das Widerrufsrecht wird durch Abgabe einer eindeutigen Erklärung (z. B. schriftlich, per Telefax oder per E-Mail) ausgeübt, indem Sie uns über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Die Erklärung ist gegenüber uns, also

Rechtsanwälte André Jakob und Michael Klein in GbR

Kastanienallee 7, 18181 Graal-Müritz, Telefon: 038206 77222 . Telefax: 038206 77123. E-Mail: info@jakob-klein.de

bzw.

Leipziger Straße 30, 06108 Halle (Saale), Telefon: 0345 6141900. Telefax: 0345 6141901. E-Mail: info@jakob-klein.de

abzugeben. Sie können dafür das unten angefügte Muster – Widerrufsformular – verwenden, dies ist jedoch nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurück zu zahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtvolumen, der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

In Kenntnis der obigen Widerrufsbelehrung verlange ich ausdrücklich, dass der Rechtsanwalt mit seiner Tätigkeit bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Mir ist bekannt, dass ich zur Zahlung von Wertersatz für bis zum Widerruf erfolgte Leistungen verpflichtet bin und dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Rechtsanwalt mein Widerrufsrecht verliere.

II. Muster Widerrufsformular

Der Widerruf ist gerichtet an die Rechtsanwälte André Jakob Michael Klein, Kastanienallee 7, 18181 Graal-Müritz. Hiermit widerrufe (n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (Anwaltstätigkeit)

Mandatierung vom: Aktenbezeichnung soweit bekannt:

Name des Verbrauchers:

Anschrift des Verbrauchers:
.....

Unterschrift des Verbrauchers:

Ort, Datum:

